



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), und der geänderten Fassung (EG) 2015/830

Ausgabedatum: 12-Feb-2018

Überarbeitet am: 12-Feb-2018

Version 1

## Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktbezeichnung	Swiffer Feuchte Bodenreinigungstücher Citrusfrische
Produktidentifikator	91368850_RET_CLP_EUR
Synonyme	PA00211096
Handelsprodukt	Handelsprodukt

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen
Hauptanwendergruppe	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Verwendungskategorie	PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

Produktkategorie Swiffer Feucht / Nassstrahl

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
E-Mail-Adresse	pgsds.im@pg.com

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	+49 (0) 6131-232466 (24h)
--------------	---------------------------

## Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien von Abschnitt 3.2 der REACH-Verordnung Anhang II angegeben werden müssen

#### **Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome**

Es liegen keine Informationen vor

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### **Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008**

Signalwort Keine

Sicherheitshinweise Keine

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen** Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor

## Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH-Registrierungsnr	Gewicht-%	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1-Decanaminium, N-decyl-N,N-dimethyl-, chloride (1:1)	7173-51-5	230-525-2	01-2119945987-15	<1	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Corr. 1B(H314) Aquatic Acute 1(H400) Aquatic Chronic 2(H411)	10	1

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien von Abschnitt 3.2 der REACH-Verordnung Anhang II angegeben werden müssen.

## Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen</b>	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.
<b>Hautkontakt</b>	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verwendung des Produktes einstellen.
<b>Augenkontakt</b>	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
<b>Verschlucken</b>	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Symptome/Verletzungen nach Einatmen</b>	Husten. Niesen.
<b>Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt</b>	Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz.
<b>Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt</b>	Schmerzen. Rötung. Anschwellend.
<b>Symptome/Verletzungen nach Verschlucken</b>	Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Diarrhoe.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1

## Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Es liegen keine Informationen vor.  
**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** Nicht zutreffend.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Brandgefahr** Es liegen keine Informationen vor.  
**Brand-/Explosionsgefahren** .  
**Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Es liegen keine Informationen vor.  
**Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung** Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Es liegen keine Informationen vor.  
**Hinweis für Einsatzkräfte** Es liegen keine Informationen vor.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Es liegen keine Informationen vor.

### 6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

**Methoden für Rückhaltung** Es liegen keine Informationen vor.  
**Verfahren zur Reinigung** Es liegen keine Informationen vor.  
**Sonstige Angaben** Nicht zutreffend.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**Sonstige Angaben** Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Es liegen keine Informationen vor.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen** Es liegen keine Informationen vor.  
**Unverträgliche Materialien** Es liegen keine Informationen vor.  
**Unverträgliche Materialien** Nicht zutreffend.  
**Verbote für die gemischte Lagerung** Nicht zutreffend.  
**Anforderungen an Lagerräume und Behälter** Es liegen keine Informationen vor.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Spezifische Endverwendungszwecke** Siehe Abschnitt 1.2.

## Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte** Es liegen keine Informationen vor

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)** Auf Basis der verfügbaren Daten zu den Stoffen sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Verbraucher

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)** Auf Basis der verfügbaren Daten zu den Stoffen sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
1-Decanaminium, N-decyl-N,N-dimethyl-, chloride (1:1)	7173-51-5	0.002 mg/L	0.0002 mg/L	0.00029 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage
1-Decanaminium, N-decyl-N,N-dimethyl-, chloride (1:1)	7173-51-5	2.82 mg/kg sediment dw	0.28 mg/kg sediment dw	0.595 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Boden	Luft	Oral
1-Decanaminium, N-decyl-N,N-dimethyl-, chloride (1:1)	7173-51-5	1.4 mg/kg soil dw		

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen.
<b>Handschutz</b>	Nicht zutreffend.
<b>Augenschutz</b>	Nicht zutreffend.
<b>Haut- und Körperschutz</b>	Nicht zutreffend.
<b>Atemschutz</b>	Nicht zutreffend.
<b>Thermische Gefahren</b>	Nicht zutreffend.

## Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert / Einheiten	Testverfahren / Hinweise
<b>Aussehen</b>	Flüssigkeit	
<b>Physikalischer Zustand</b>	Flüssigkeit	
<b>Farbe</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Geruch</b>	Angenehm (Parfum)	
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten verfügbar	Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen
<b>pH-Wert</b>	Keine Daten verfügbar	OECD 122
<b>Schmelz-/Gefrierpunkt</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	99 - 105 °C	TMR A.2.
<b>Flammpunkt</b>	Keine Daten verfügbar	Kein Flammpunkt bis zum Sieden.
<b>Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
<b>Explosionsgrenzen</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich .
<b>Dampfdruck</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Relative Dichte</b>	Keine Daten verfügbar	TMR. A.3
<b>Löslichkeit</b>	Löslich in Wasser	
<b>Verteilungskoeffizient:</b>	Keine Daten verfügbar	

<b>n-Octanol/Wasser</b>		Nicht anwendbar. Diese Eigenschaft ist für Gemische nicht relevant
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Viskosität</b>	Keine Daten verfügbar	OECD 114
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht zutreffend	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2))

## 9.2 Sonstige Angaben

**Sonstige Angaben** Es liegen keine Informationen vor

## Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht zutreffend.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Gemisch

<b>Akute Toxizität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>STOT - einmaliger Exposition</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**STOT - wiederholter Exposition** Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Stoffe im Gemisch**

Auf Basis der verfügbaren Daten zu den Stoffen sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
1-Decanaminium, N-decyl-N,N-dimethyl-, chloride (1:1)	7173-51-5	329 mg/kg bw (OECD 401)	-	-

**Abschnitt 12: UMWELTBEOGENE ANGABEN**

**12.1 Toxizität**

**Ökotoxizität** Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt wird weder als gesundheitsschädlich für Wasserorganismen erachtet, noch geht man davon aus, dass es langfristige unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt hat.

**Akute Toxizität** Auf Basis der verfügbaren Daten zu den Stoffen sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Giftig für Fische	Giftig für Algen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
1-Decanaminium, N-decyl-N,N-dimethyl-, chloride (1:1)	7173-51-5	0.49 mg/L (OECD 203; Danio rerio; 96 h)	0.062 mg/L (OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 72 h)	0.029 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)	17.9 mg/L (OECD 209; 3 h)

**Chronische Toxizität**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren
1-Decanaminium, N-decyl-N,N-dimethyl-, chloride (1:1)	7173-51-5	0.013 mg/L (OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 3 d)		4 mg/L (OECD 209; 3 h)	0.021 mg/L (OECD 211; Daphnia magna; 21 d)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Persistenz und Abbaubarkeit** Auf Basis der verfügbaren Daten zu den Stoffen sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Persistenz und Abbaubarkeit	Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301)
1-Decanaminium, N-decyl-N,N-dimethyl-, chloride (1:1)	7173-51-5	Biologisch abbaubar	71% CO <sub>2</sub> ; OECD 301 B; 60% (10 d)

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

**Bioakkumulationspotenzial** Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Bioakkumulationspotenzial	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
1-Decanaminium, N-decyl-N,N-dimethyl-, chloride (1:1)	7173-51-5	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	-0.41

**12.4 Mobilität im Boden**

**Mobilität** Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	log Koc
1-Decanaminium,	7173-51-5	24433 (OECD 106)

N-decyl-N,N-dimethyl-, chloride (1:1)		
--	--	--

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung** Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

**Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten** Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

#### Hinweise zur Entsorgung

Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die gleichen Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung. Beachten Sie hinsichtlich der Handhabung von Abfall die in Abschnitt 7 beschriebenen Maßnahmen.

#### EAK Abfallschlüsselnummer

20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
15 01 10 \*- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### IMDG

**14.1 UN-Nummer** Nicht zutreffend

**14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** Nicht zutreffend

**14.3 Transportgefahrenklassen** Nicht zutreffend

**14.4 Verpackungsgruppe** Nicht zutreffend

**14.5 Umweltgefahren** Nicht zutreffend

**14.6 Besondere** Nicht zutreffend

#### Vorsichtsmaßnahmen für den

#### Verwender

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht zutreffend

### IATA

**14.1 UN/ID-Nr** Nicht zutreffend

**14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** Nicht zutreffend

**14.3 Gefahrenklasse** Nicht zutreffend

**14.4 Verpackungsgruppe** Nicht zutreffend

**14.5 Umweltgefahren** Nicht zutreffend

**14.6 Besondere** Nicht zutreffend

#### Vorsichtsmaßnahmen für den

#### Verwender

### ADR

**14.1 UN/ID-Nr** Nicht zutreffend

**14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** Nicht zutreffend

**14.3 Gefahrenklasse** Nicht zutreffend

**14.4 Verpackungsgruppe** Nicht zutreffend

**14.5 Umweltgefahren** Nicht zutreffend

**14.6 Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender** Nicht zutreffend

**RID**

**14.1 UN/ID-Nr** Nicht zutreffend

**14.2 Ordnungsgemäße  
Versandbezeichnung** Nicht zutreffend

**14.3 Gefahrenklasse** Nicht zutreffend

**14.4 Verpackungsgruppe** Nicht zutreffend

**14.5 Umweltgefahren** Nicht zutreffend

**14.6 Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender** Nicht zutreffend

**ADN**

**14.1 UN/ID-Nr** Nicht zutreffend

**14.2 Ordnungsgemäße  
Versandbezeichnung** Nicht zutreffend

**14.3 Gefahrenklasse** Nicht zutreffend

**14.4 Verpackungsgruppe** Nicht zutreffend

**14.5 Umweltgefahren** Nicht zutreffend

**14.6 Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender** Nicht zutreffend

**Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen** Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.

**EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen** Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

**Verordnung (EU)( Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen** Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

**CESIO-Empfehlungen** Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen** Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006).

**Nationale Bestimmungen**

**WGK-Einstufung (VwVwS)** WGK 1

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

**Stoffsicherheitsbeurteilung** Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**

**16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen**

**Ausgabedatum:** 12-Feb-2018



Überarbeitet am: 12-Feb-2018  
Revisionsgrund: Nicht zutreffend

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen  
ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen  
ATE: Schätzwert akuter Toxizität  
DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schädwirkung auftritt (Derived No Effect Level)  
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband  
LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration  
LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)  
OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz  
PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff  
PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen  
REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien  
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

#### 16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### 16.4 Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen nach der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

#### 16.5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

#### 16.6 Weitere Angaben

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

*Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.*

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**